

Gemeinsame Presseerklärung

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) – Landesvertretung Sachsen
BKK Landesverband Mitte – Landesvertretung Sachsen
IKK classic
Knappschaft – Regionaldirektion Chemnitz
Landwirtschaftliche Sozialversicherung Mittel- und Ostdeutschland,
handelnd als Landesverband für die landwirtschaftliche Krankenversicherung

13. September 2012

Knapp eine Million Euro für die Selbsthilfeförderung

Transparenzübersicht 2012 im Internet einsehbar

Die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände in Sachsen unterstützen und fördern seit vielen Jahren die Aktivitäten der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe und haben auch im Jahr 2012 unter der Federführung der Knappschaft, Regionaldirektion Chemnitz, die Selbsthilfeorganisationen und –gruppen sowie die Selbsthilfekontaktstellen in Sachsen im Rahmen der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung mit nahezu **960.000 €** gefördert.

In enger Abstimmung mit den Vertretern der Selbsthilfe wurde die Verteilung der Fördermittel vorgenommen. Dabei floss der größte Teil der Fördermittel – mit mehr als 520.000 € - unmittelbar in die Selbsthilfegruppenarbeit.

Damit wurden die Selbsthilfeeinrichtungen in die Lage versetzt, die in vielfältiger und wirksamer Weise organisierten Aktivitäten um die professionellen Angebote der Gesundheitsversorgung zu ergänzen. „Die Selbsthilfeförderung ist uns sehr wichtig, sie leistet einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität Betroffener“, verdeutlicht der zuständige Referatsleiter der Knappschaft, Dr. Horst Reichenbach. „Sie ist aber auch zugleich Gemeinschaftsaufgabe, wobei es wünschenswert wäre, wenn sich auch andere Förderer stärker engagieren würden.“

Die aktuelle Transparenzübersicht über die Verwendung der Fördermittel der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Sachsen 2012 ist ab sofort im Internet unter www.knappschaft.de (Rubrik „Leistungen von A-Z“ – „S wie Selbsthilfeförderung“) einsehbar.

Hintergrund: Der GKV-Spitzenverband hat am 6. Oktober 2009 die Grundsätze zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20 c SGB V vom 10. März 2000 neu beschlossen. Sie sind in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene sowie den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe entstanden. Mit der Neufassung soll die Selbsthilfeförderung in Deutschland transparenter werden, um die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Selbsthilfegruppen- und -einrichtungen und den Krankenkassen weiter zu stärken.

Federführend für die Veröffentlichung:
Knappschaft – Regionaldirektion Chemnitz
Pressesprecherin: Diana Kunze
Tel: 0371 801-4106 ● Fax: 0371 801-4199
E-Mail: diana.kunze@kbs.de